



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

per Mail an: vernehmlassungen@blv.admin.ch

Bern, 14. März 2024

**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Änderung von Verordnungen im Bereich Tierschutz

Sehr geehrter Frau Bundesrätin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die SP Schweiz begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen im Bereich Tierschutz. Der Bundesrat trägt damit den sich wandelnden Erwartungen an das Tierwohl Rechnung und setzt langjährige Anliegen und Forderungen im Bereich Tierschutz um. Mit der vorliegenden Revision sollen vom Bundesrat in Antworten auf parlamentarische Vorstösse in Aussicht gestellte Änderungen und weitere Anpassungen an den aktuellen Wissensstand im Bereich Tierschutz umgesetzt werden. Aus Sicht der SP Schweiz besonders zu begrüssen sind die folgenden Änderungen:

- **Pferde:** Schmerzverursachende Ausrüstungsgegenstände wie ungepolsterte Nasenriemen, gedrehte oder scharfkantige Gebisse oder der Overcheck (Aufsatzzügel) sind künftig verboten.
- **Esel:** Esel sollen künftig Sozialkontakt zu Artgenossen haben. Diese Forderung im Bereich der Haltung von Maultieren ist entscheidend, da sie sich in ihrem Wesen und ihren Bedürfnissen deutlich von Pferden unterscheiden und enge Bindungen untereinander eingehen.

- **Schafe & Geflügel:** Das Kürzen des Schwanzes von Schafen und das Touchieren des Schnabels beim Hausgeflügel soll verboten werden.
- **Hunde:** Die lange geforderte 15-Wochen-Regel (Welpen müssen mindestens 15 Wochen alt sein, bevor sie importiert werden dürfen) ist ein zentrales Element im Kampf gegen den skrupellosen Welpenhandel. Hier hinkt die Schweiz heute dem Ausland hinterher. Diese Lücke wird mit der geplanten Anpassung nun geschlossen.
- **Welpen:** Das Amputieren von Zehen, etwa die Afterkrallen des Welpen, ist bei Neugeborenen und Jungtieren ohne Schmerzausschaltung mit den heutigen Tierschutzbestimmungen und der gängigen Praxis nicht mehr zu vereinbaren und wird daher verboten.
- **Hühner in privater Haltung:** Für Hühnerställe in Kleinhaltungen ist neu eine Mindestfläche von zwei Quadratmetern und eine Mindesthöhe von über einem Meter vorgesehen.
- **Versuchstiere:** Es sind Massnahmen geplant, die zur effektiven Reduktion von Versuchs- und Überschusstieren sowie deren Belastungen führen sollen. Auch soll die 3R-Forschung und ein schonenderer Umgang mit den Tieren vorangetrieben werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen stellen wesentliche Verbesserungen im Bereich Tierschutz in Aussicht. Aus Sicht der SP Schweiz sind jedoch weitere Ergänzungen und Präzisierungen erforderlich, um das Tierwohl langfristig sicherzustellen. Handlungsbedarf sieht die SP etwa im Bereich Tierversuche:

- So sollen die **Haltungsbedingungen von Versuchstieren** den Haltungsbedingungen von Nutz- und Heimtieren entsprechen, soweit dies die Versuchsanordnung ermöglicht. Insbesondere während der Aufzucht und Wartezeit sollen die Tiere in Gruppen gehalten werden und genügend Fläche zur Verfügung haben
- Tierversuche des Schweregrades 2 und 3 (mittlere und schwere Belastung der Tiere) sollen schweizweit von einer einheitlichen Tierversuchskommission beurteilt und genehmigt werden. Abbruchkriterien müssen im Voraus festgelegt und während der Versuchsphase überprüft werden. Die Kantone mit kantonalen Tierversuchskommissionen können sich in einem Konkordat zusammenschliessen.

Des Weiteren fordern wir:

- Ein Verbot von bleihaltiger Munition auf der Jagd.
- Eine bessere Aus- und Weiterbildung des Schlachthofpersonals.
- Die Unfallgefahr von Wild- und Nutztieren durch Weidezäune zu reduzieren mit einem Stacheldrahtverbot (Dies gilt schon in einigen Gemeinden und Kantonen) sowie Wilddurchgänge sicherzustellen ausserhalb der Weidesaison.
- Schlachtung von trächtigen Rindern zu verhindern (Schlachtbetriebe müssten Möglichkeit erhalten fehlbare Tierhalter zu mahnen und zu strafen. Dieses Problem kommt mit der Mutterkuhhaltung immer häufiger vor. In Deutschland wird das Problem angegangen).

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

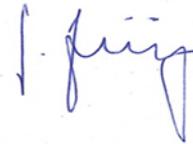
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Sandro Liniger
Pol. Fachreferent